

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- **Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren** die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes **ist Folge zu leisten**.
- Eine **rechtzeitige Rückmeldung** (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel) beim Trainer, ob man am Training teilnehmen kann oder nicht, ist nach wie vor Standard, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal aktuell eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- **Gewissenhafte Dokumentation** der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz **verpflichtend**.
- Die Ankunft am Sportgelände wird so geplant, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Falls doch ist bei der Nutzung von Umkleieräumen das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Kabinen und Duschen sind nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt aktuell 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) soll weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Räumen des Clubhauses unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen. Bis auf weiteres sind die Gasträume des Clubhauses geschlossen.